

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 27. November 1925

Nummer 48

INHALTSVERZEICHNIS

Zu den Provinzialanlagens- und Freitagswahlen	E. D.
Wirtschaftsführung und Gewerkschaften	Mattutat
Zwei Tote	G. R.
Aufsichtsbehörden und Verfahren in der Sozialversicherung	Fr. Kreis
Die Wohnungsfrage	G. Weingart
Ein Blick in die römische Literatur	Job. Gut
Erste Landeskonferenz der Beamtenschaft Sachsen	H. R.
Aus Politik und Volkswirtschaft • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter	
Aus unserer Bewegung • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

**für Ihre Pfeife
einen billigen Tabak** Nr. 408.



Hefere
Ich Ihnen direkt
aus meiner Fabrik

Grobchnitt zu 0,95, 1,40, 2,10, 2,30,
2,50 und 2,80 Mk. per Pfund.
Krüllschnitt zu 1,65, 2,15, 2,35, 2,45,
2,85, und 3,60 Mk. per Pfund.
Zigarettenabak (Haarschnitt)
zu 3,40 und 3,80 Mk. per Pfund.

Bei 8 Pfund Tabak diese Pfeife gratis
oder eine echte Feinschnittpfeife.

Um Sie zu überzeugen, Hefere ich Ihnen zur
Probe 4x100 Gramm Tabak (je 10 Gr. einer
Sorte) nach Ihrer Wahl franco gegen Nachn.

Tabakfabrik „Weitruß“ E. Köller
Bruchsal Nr. 80 (Baden).



„Komet-Freilauf“
gehört in jedes Fahrrad!
Unverwundlich im Gebrauch!

Zum Tee schmeckt
Vanille-Gebäck



nach folgendem Oetker-Rezept hergestellt, ganz
vorzüglich.

Wie billig sich das Gebäck stellt, kann jede Hausfrau selbst ohne Mühe
berechnen.

1/2 Pfd. Butter oder Margarine, 100 g Zucker, 1 Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin- Zucker 100 g Mandeln	zutun: 2 Eier 1 Pfd. Mehl 1/2 Päckchen von Dr. Oetker's Backin, etwa 1/2 Liter Milch
--	---

Zubereitung: Butter und Mehl (dieses mit dem Backin gemischt) knetet
man zu einem Teig. Das Eiweiß, 100 g Zucker, Vanillin-Zucker, Milch
verklappert man und arbeitet alles mit obigem Teig zu einer Masse, die sich gut
ausrollen läßt. Den ausgerollten Teig schneidet man in rechteckige Stücke,
bestreicht diese mit Eiweiß, streut die in Späncchen geschnittenen Mandeln, die
man mit 80 g Zucker gemischt hat, darüber und blickt bei Mittellitze in
Blechdose aufzubewahren.

Vorlagen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn
vergriffen, gratis und franco von

Dr. A. Oetker, Bielefeld

Kalenderjahr 1940 **BÖZ** Am Abend
Bekleidungs-Gesellschaft Zentrum m. b. H.

Bis zum Weihnachtsfest
15% Rabatt
auf sämtliche
Herrenbekleidung * Damenbekleidung
Pelze * Schuhwaren aller Art

Versäumen Sie nicht Ihren Bedarf bei
uns einzudecken!

Betten aus prima
dichtem Kopp.



Langjährige Spezial-
Fabrik und Fabrik mit über
50 verschiedenen Fräsen für Bettstühle
oder Bett zurück. Versand unter Nachnahme.
Lieferung ab 4.00, LAF; 8.00 bis 10.00, 12.00,
14.00 bis 16.00, 18.00, 20.00, 22.00, 24.00, 26.00,
28.00, 30.00, 32.00, 34.00, 36.00, 38.00, 40.00,
42.00, 44.00, 46.00, 48.00, 50.00, 52.00,
54.00, 56.00, 58.00, 60.00, 62.00, 64.00, 66.00,
68.00, 70.00, 72.00, 74.00, 76.00, 78.00, 80.00,
82.00, 84.00, 86.00, 88.00, 90.00, 92.00,
94.00, 96.00, 98.00, 100.00, 102.00, 104.00,
106.00, 108.00, 110.00, 112.00, 114.00, 116.00,
118.00, 120.00, 122.00, 124.00, 126.00, 128.00,
130.00, 132.00, 134.00, 136.00, 138.00, 140.00,
142.00, 144.00, 146.00, 148.00, 150.00, 152.00,
154.00, 156.00, 158.00, 160.00, 162.00, 164.00,
166.00, 168.00, 170.00, 172.00, 174.00, 176.00,
178.00, 180.00, 182.00, 184.00, 186.00, 188.00,
190.00, 192.00, 194.00, 196.00, 198.00, 200.00,
202.00, 204.00, 206.00, 208.00, 210.00, 212.00,
214.00, 216.00, 218.00, 220.00, 222.00, 224.00,
226.00, 228.00, 230.00, 232.00, 234.00, 236.00,
238.00, 240.00, 242.00, 244.00, 246.00, 248.00,
250.00, 252.00, 254.00, 256.00, 258.00, 260.00,
262.00, 264.00, 266.00, 268.00, 270.00, 272.00,
274.00, 276.00, 278.00, 280.00, 282.00, 284.00,
286.00, 288.00, 290.00, 292.00, 294.00, 296.00,
298.00, 300.00, 302.00, 304.00, 306.00, 308.00,
310.00, 312.00, 314.00, 316.00, 318.00, 320.00,
322.00, 324.00, 326.00, 328.00, 330.00, 332.00,
334.00, 336.00, 338.00, 340.00, 342.00, 344.00,
346.00, 348.00, 350.00, 352.00, 354.00, 356.00,
358.00, 360.00, 362.00, 364.00, 366.00, 368.00,
370.00, 372.00, 374.00, 376.00, 378.00, 380.00,
382.00, 384.00, 386.00, 388.00, 390.00, 392.00,
394.00, 396.00, 398.00, 400.00, 402.00, 404.00,
406.00, 408.00, 410.00, 412.00, 414.00, 416.00,
418.00, 420.00, 422.00, 424.00, 426.00, 428.00,
430.00, 432.00, 434.00, 436.00, 438.00, 440.00,
442.00, 444.00, 446.00, 448.00, 450.00, 452.00,
454.00, 456.00, 458.00, 460.00, 462.00, 464.00,
466.00, 468.00, 470.00, 472.00, 474.00, 476.00,
478.00, 480.00, 482.00, 484.00, 486.00, 488.00,
490.00, 492.00, 494.00, 496.00, 498.00, 500.00,
502.00, 504.00, 506.00, 508.00, 510.00, 512.00,
514.00, 516.00, 518.00, 520.00, 522.00, 524.00,
526.00, 528.00, 530.00, 532.00, 534.00, 536.00,
538.00, 540.00, 542.00, 544.00, 546.00, 548.00,
550.00, 552.00, 554.00, 556.00, 558.00, 560.00,
562.00, 564.00, 566.00, 568.00, 570.00, 572.00,
574.00, 576.00, 578.00, 580.00, 582.00, 584.00,
586.00, 588.00, 590.00, 592.00, 594.00, 596.00,
598.00, 600.00, 602.00, 604.00, 606.00, 608.00,
610.00, 612.00, 614.00, 616.00, 618.00, 620.00,
622.00, 624.00, 626.00, 628.00, 630.00, 632.00,
634.00, 636.00, 638.00, 640.00, 642.00, 644.00,
646.00, 648.00, 650.00, 652.00, 654.00, 656.00,
658.00, 660.00, 662.00, 664.00, 666.00, 668.00,
670.00, 672.00, 674.00, 676.00, 678.00, 680.00,
682.00, 684.00, 686.00, 688.00, 690.00, 692.00,
694.00, 696.00, 698.00, 700.00, 702.00, 704.00,
706.00, 708.00, 710.00, 712.00, 714.00, 716.00,
718.00, 720.00, 722.00, 724.00, 726.00, 728.00,
730.00, 732.00, 734.00, 736.00, 738.00, 740.00,
742.00, 744.00, 746.00, 748.00, 750.00, 752.00,
754.00, 756.00, 758.00, 760.00, 762.00, 764.00,
766.00, 768.00, 770.00, 772.00, 774.00, 776.00,
778.00, 780.00, 782.00, 784.00, 786.00, 788.00,
790.00, 792.00, 794.00, 796.00, 798.00, 800.00,
802.00, 804.00, 806.00, 808.00, 810.00, 812.00,
814.00, 816.00, 818.00, 820.00, 822.00, 824.00,
826.00, 828.00, 830.00, 832.00, 834.00, 836.00,
838.00, 840.00, 842.00, 844.00, 846.00, 848.00,
850.00, 852.00, 854.00, 856.00, 858.00, 860.00,
862.00, 864.00, 866.00, 868.00, 870.00, 872.00,
874.00, 876.00, 878.00, 880.00, 882.00, 884.00,
886.00, 888.00, 890.00, 892.00, 894.00, 896.00,
898.00, 900.00, 902.00, 904.00, 906.00, 908.00,
910.00, 912.00, 914.00, 916.00, 918.00, 920.00,
922.00, 924.00, 926.00, 928.00, 930.00, 932.00,
934.00, 936.00, 938.00, 940.00, 942.00, 944.00,
946.00, 948.00, 950.00, 952.00, 954.00, 956.00,
958.00, 960.00, 962.00, 964.00, 966.00, 968.00,
970.00, 972.00, 974.00, 976.00, 978.00, 980.00,
982.00, 984.00, 986.00, 988.00, 990.00, 992.00,
994.00, 996.00, 998.00, 1000.00

W. Böttner, G. m. b. H., Werl i. W. 72.

ANZUGSTOFFE
gut und billig. Lieferung auch
an Private zu Fabrikpreisen.
WOLL-SPINNEREI, WEBEREI UND -STRICKEREI
IN LAUDA / BADEN.

Garderobe
auf Teilzahlung
Herren Damen
Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider,
Ulster, Paletots, Kostüme, Röcke
Gute Ware / Solide Preise
Große Auswahl

M. Reiser, Berlin

Billige böhmische Bettfedern!



Ein kg ganz geschl. M. 5,-
halbweiße M. 6,-, weiße M. 5,-
bess. M. 6,-, 7,-, daunenweiche
M. 8,-, 10,-, beste Sorte M. 12,-
14,-, weiße ungeschl. M. 7,50
9,50, best. Sorte M. 11,- Versand
portofrei, zollfrei gegen Nachn.
Musierpreis: Umfassend u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachse, Lobes Nr. 266, B. Pilsen, Böhmen.

Fabrikpreise!
Hochwertige
Nahrungsmittel

9 Pfd. gut. Schokolade, feinst,
schokolade M. 4,50, best. Würstchen
für jede Mahlzeit 7 Pfd. gut. Schokol.
Schokolade mit edler Füllung,
Bitter M. 5,20, 3 Pfd. Schokol.
mit edler Füllung M. 8,00,
im gleichen Maß hergestellt, 9 Pfd.
feinst. Schokolade, Edmore Art
M. 5,20, 4 Pfd. Landbutter
und ca. 5 Pfd. Teilmilch M. 13,50
feinbereitet abwärts: Schokolade,
Best. Nahrungsmittelhaus
Carl Gerndt,
Norderf. G. (Postl.)

Mitarbeiter gesucht.
Frische, energische, strebsame Menschen
beiderlei Geschlechts können in zweiein-
halbständiger, fleißiger Arbeit täglich
2-4 Mark nebenberuflich verdienen, alle
Arbeitsbeschäftigung entsprechend mehr.
Unbekümmerten Draufgängern redlichen
Charakters winkt gute Aufstiegsmöglich-
keit u. steigendes Einkommen. Angeb. m.
Bild und M. O. 50 an Rudolf Meese München.

Gebrauchte guterhaltene und
neue doppelwandig, serienbare
WOHNBARACKEN
(Bedeutend billiger als Massivbau)
auch für Schulräume, Turnhallen,
Krankensäle usw. geeignet, sofort
lieferbar, abzurufen.
Hans Spindler, Chemnitz, Tel. 53903
Beste Referenzen von
beliebter Gemeinde- u. Staatsbehörden.

**Taschen-
Rechenmaschine**
gedieg. Aufmachung,
dauerhaft aus Metall,
rechnet bis 999999999,
schnelle, sichere und
leichte Arbeitsweise.
Kein Versagen. Zu-
verlässigste Rechen-
maschine für jeder-
mann, Addition, Sub-
traktion, Multiplika-
tion unter vollstän-
diger Ausschaltung
gestitz. Minus. Preis
nur Mk. 5,30 (Nachn.).
Heinrich Müller,
Sangerhausen,
Mühlgasse 27.

Genuss! Saug. etc.
Art, auch
Spüh-
schüssel,
kauen Sie am
billigst.
dr. a. Herstellungs-
Katal. erat. Zahl. nach
Uebereinst. ohne Teil-
zahlg. auschl. fr. Post.
München 21 11.

Große Weihnachts-Freude
bereiten Sie den Ihren durch unser
Weihnachtspaket mit von Krüppeln
und Schwerkrankenbeschädigten her-
gestellten, Gegenständen:

1 Marktasche,
Schwarzwälder Form, aus echtem
Fogelgras, enthaltend:
1 Korbseife,
1 Korbseife,
1 Schrubber,
2 Scheuerbürsten,
1 Schmutzbürste,
1 Glanzbürste,
1 Anstragbürste,
1 Korbseife,
zusammen für 10,- Mk. frei dort.
Auf Wunsch auch jede andere
Zusammenstellung, Alle Arten Bürsten-
u. Besenwaren, Korbwaren u. Korb-
möbel können geliefert werden.
Versand nur gegen Nachnahme oder
vorherige Kasse.
Postcheckkonto: 2509 Dortmund.
Lehrwerkstätten der Krüppelanstalten
Völsstein 1. W.

Weihnachtsgeschenke



Beste Referenzen von
beliebter Gemeinde- u. Staatsbehörden.

Herfeld & Comp.
Bismarckstr. 92, Westf.

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Kernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Zu den Provinziallandtags- und Kreistagswahlen.



Im kommenden Sonntag, den 29. November 1925, finden in Preußen die Provinziallandtagswahlen sowie die Kreistagswahlen statt. Vielfach ist in weiten Kreisen der Arbeiterschaft die Auffassung vorhanden, daß uns diese Wahlen nicht besonders interessieren, da nur untergeordnete Angelegenheiten in diesen Parlamenten verhandelt würden. Das ist indessen ein großer Irrtum. Gewiß war es in früherer Zeit bei dem Privilegienwahlssystem überaus schwierig, in die Provinziallandtage erfolgreich einzudringen. Das ist nun aber anders geworden. Es ist Aufgabe der Arbeiterschaft, auch die Provinziallandtage sowie Kreistage zu erobern. Wenn man sich vor Augen hält, daß ein großer Teil der Angelegenheiten in den Provinziallandtagen erörtert wird, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, so könnte mancher glauben, das sei eine Angelegenheit der Bauern, allenfalls noch der Landarbeiter. In Wirklichkeit wird jedoch sogar die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte indirekt mitbeeinflusst durch die Haltung des Provinziallandtages, insbesondere, soweit Verkehrsvereinfachungen, Absatzmöglichkeiten usw. geschaffen werden im Interesse auch der konsumierenden Bevölkerung, besonders der Arbeiterschaft.

Ganz besonders interessiert sind aber weite Kreise unserer Kollegen, weil sie unmittelbar von den Lohnregulierungen usw. betroffen werden, die im Provinziallandtag und in den Kreistagen festzusetzen sind. Wir wollen nur daran erinnern, daß z. B. Landstraßenwärter, die in ihrem Arbeitsverhältnis zu den Kreisen oder Provinzen gehören, sowohl im Aufbaue ihrer sozialen Tarifrechte, als auch in den Lohnverhältnissen wesentlich von diesen neu zu wählenden Körperschaften abhängen. Hier muß die Agitation mit besonderem Eifer betrieben werden.

Das gleiche trifft natürlich auch für das Personal in den Kreis- und Provinzialkrankenhäusern und Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu. Wir haben festzustellen, daß die Arbeitszeiten in den Provinzial- und Kreispflegeanstalten insbesondere für die zu Beamten ernannten Kollegen wesentlich länger sind als in den städtischen und staatlichen Pflegeanstalten. Das ist natürlich kein Zufall, sondern es ergibt sich daraus, daß die rückständigen Behörden nicht einmal die Arbeitszeitordnung für das Krankenpflegepersonal zu respektieren brauchen, solange die Kollegen nicht mit wirtschaftlicher Macht durch ihre Gewerkschaft dies kategorisch durchsetzen zu können. Wiederholt sind die Anträge unserer Kollegen von den Landeshauptleuten, den Vertretern der Kreis- und Provinziallandtage in einer Weise bekämpft worden, die an die vorkriegszeitlichen Verhältnisse erinnern. Jetzt aber haben wir einen entscheidenden Einfluß bei den Wahlen. Und dieser Einfluß muß ausgenützt werden.

Dabei brauchen wir unseren Kollegen kaum noch auseinanderzusetzen, wie ungemein schädlich die Rechtsparteien, in-

sonderheit die Deutschnationale Partei und die Volkspartei, in allen Parlamenten wirken. Im Reichstage wenden sie sich gegen die Friedenspolitik, die im Locarno-Vertrag ihre erste Etappe erreichen soll, und gegen den Böhmerbund. In den einzelstaatlichen Landtagen versuchen sie mit aller Macht ihre reaktionären Pläne durchzusetzen in bezug auf Schule und Steuern und in den Provinziallandtagen sind sie jederzeit bereit, ihre unmittelbaren Interessen bis zum äußersten wahrzunehmen auf Kosten der Allgemeinheit.

Es kommt noch hinzu, daß von den Provinziallandtagen aus Vertreter in den Reichsrat und in den Preussischen Staatsrat gewählt werden. Je nach der Mehrheit wird dabei entschieden, ob die Befestigung des republikanischen Staatswesens durch diese Vertreter erreicht wird oder nicht. Entweder wir wählen Arbeitervertreter oder der reaktionär-monarchistische Kurs, in den wir seit längerer Zeit geraten sind, wird weiter ausgedehnt! Das deutsche Volk hat wahrlich genügend Nackenschläge von jener Seite bekommen. Die Schutzzölle, die wir seit Oktober haben, erschweren den Abschluß von Handelsverträgen mit dem Ausland. Alle Verheißungen von Preisabbau haben sich als falsch erwiesen. Die Konsumkraft der Massen ist bei den viel zu niedrigen Löhnen erheblich geschwächt. Die weitere Folge ist verstärkte Arbeitslosigkeit, so daß wir gegenwärtig fast eine Million Arbeitsloser in Deutschland haben. Es fällt den bürgerlichen Parteien natürlich nicht ein, für diese Arbeitslosen so einzutreten und zu sorgen, wie wir das vom Standpunkt der Sozialpolitik für unbedingt erforderlich halten. Auch hier muß ein starker Druck ausgeübt werden, damit durch Provinziallandtag und Kreistage Notstandsarbeiten eingerichtet werden, die es ermöglichen, den schlimmsten Notständen zu begegnen.

Es darf auch hier nicht verkannt werden, daß so viele Einrichtungen von selten der Kreistage und Provinziallandtage kontrolliert werden, die je nach den Mehrheiten im Sinne der Besitzenden oder im Sinne der Arbeiterschaft geleitet werden können; darunter sind insbesondere viele Anstalten, Krankenhäuser usw. Daß die Hausbesitzer nicht ruhen werden, auch noch dem letzten Abbau des ohnehin schon kläglichen Mieterschutzes anzustreben, ist unseren Kollegen bekannt. Darum erwarten wir zum 29. November ein regeres Interesse für die Kreis- und Provinziallandtagswahlen, als das bisher der Fall war. Die Arbeiterschaft ist in dieser Beziehung in den letzten Jahren stark zurückgedrängt worden. Sie hat sich aber trotzdem in ihren wirtschaftlichen Organisationen, den Gewerkschaften, ein Bollwerk geschaffen, das den allerschlimmsten Mißständen gegenüber Schutz und Schirm war. Darüber hinaus muß die Arbeiterschaft am 29. November 1925 erneut im Wahlkampf bekennen, daß sie zu den Vertretern der Arbeiterschaft steht

E. D.

Wirtschaftsführung und Gewerkschaften.

Die kapitalistische Wirtschaftsform hat eine lange Entwicklung hinter sich, deren Anfänge — wenn man bis zu den Zeiten des Frühkapitalismus zurückgeht — Jahrhunderte zurückliegen. In dieser langen Zeit hat der Kapitalismus und mit ihm die Wirtschaft manche Wandlungen erfahren. Zu keiner Zeit vollzog sich die kapitalistische Entwicklung in ungeörter stets gradlinig verlaufender Weise. Denn häufig folgte in der Regel ein Abstieg, heftige Erschütterungen des Wirtschaftslebens, sich oft jahrelang hinziehende Wirtschaftskrisen waren mit der wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar verbunden. In der gleichen Weise entwickelte sich die deutsche Wirtschaft. Sie stieg aufwärts, blieb aber ebensowenig von Krisen verschont, wie die kapitalistischen Wirtschaften anderer Länder, und geschäftliche Zusammenbrüche, Arbeitslosigkeit sowie Auswanderung waren in Deutschland keine unbekanntes Erscheinungen. Daß in dem letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege die deutsche Wirtschaft vor schweren Krisen verschont blieb, liegt in den Verhältnissen begründet. Nur unter zunehmenden Schwierigkeiten und nicht ohne Anwendung teurer recht zweifelhafter Mittel gelang es, der deutschen Industrie neue Absatzgebiete auf dem Weltmarkt zu eröffnen.

Der Kapitalismus und seine sogenannten Wirtschaftsführer waren also schon vor dem Kriege, als noch normale wirtschaftliche Verhältnisse bestanden, nicht in der Lage, Wirtschaftskrisen zu verhindern. Man stand diesen Katastrophen machtlos gegenüber. Um so unverkennbarer und widerwärtiger ist die Suche auf kapitalistischer Seite, wie sie in den Angriffen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften wegen angeblicher Unfähigkeit zur Wirtschaftsführung in der Nachkriegszeit zum Ausdruck kam und gelegentlich auch jetzt noch bemerkbar wird. In Verneinung und Entstellung von Tatsachen ist der Kapitalismus nicht zu überbieten. Der Zweck heiligt auch hier stets die angewendeten Mittel. Er wurde erreicht, die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Wirtschaftsführung ausgeschlossen, diese durch die Tätigkeit der angeblich prominentesten bürgerlichen Wirtschaftsführer ersetzt. Von grundlegenden Änderungen und einer wesentlich anders eingestellten Wirtschaftsführung war jedoch nichts zu bemerken. Was von den neuen Männern auf politischem Gebiete geschah, bewegte sich ausschließlich in der gleichen Richtung, die unter der Mitwirkung der Arbeitervertreter festgelegt wurde, nur mit weniger Konsequenz und nicht ohne Umwege. Aber auch ihre wirtschaftlichen Maßnahmen zeigen in ihren Grundlinien wenig Abweichungen von dieser Route. Nur in der Zoll- und Steuerpolitik liegen solche vor, wodurch die bestehenden Schichten begünstigt, die arbeitenden Massen benachteiligt werden. Deshalb hat auch der durch die Wahlen der letzten Jahre herbeigeführte Regierungswechsel eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht veranlaßt. Wie die gegenwärtige Krise zeigt, schreitet die Wiederherstellung der Wirtschaft nur langsam fort. Es werden voraussichtlich noch Jahre vergehen, ehe von ihrer völligen Gesundung gesprochen werden kann.

Die bürgerlichen Wirtschaftsführer haben sich also trotz aller ihnen im voraus gespendeten Vorwurfsblätter der gestellten Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, die gegebenen Versprechungen nicht erfüllt. Dabei konnten sie unter wesentlich günstigen Voraussetzungen tätig sein, wie die Vertreter der Arbeiter. Insbesondere unterlagen sie nicht dem schweren Druck von innen und außen, waren sie in ihrer Entschließungsfreiheit wesentlich weniger beeinträchtigt wie ihre Vorgänger in den ersten Jahren nach dem Kriege. Das schärfste Schauspiel einer bürgerlichen Staats- und Wirtschaftsführung gab bekanntlich das Kabinett Cuno, dem das deutsche Volk die Ruhrbesetzung und den Währungszerfall danken hat. Es ist von keinem seiner Nachfolger übertroffen worden. Wirtschaftsführer haben wir aber unter ihnen nicht kennen gelernt. Das ist nur zu begreiflich, weil es in der kapitalistischen Wirtschaft aller gegenteiligen Behauptungen ungeachtet eigentliche Wirtschaftsführer gar nicht gibt. In Personen wie Simmes und anderen seinesgleichen glaubte man noch vor kurzem Wirtschaftsführer von überragender Größe vor sich zu haben. Sie entpuppten sich jedoch als ganz gewöhnliche Kaffer, die wie andere mit ihnen strupellos den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu ihrer eigenen Bereicherung ausnützten, ohne danach zu fragen, ob sie damit Tausende ihrer Mitmenschen zugrunde richteten.

Mit Recht wurde auf dem Gewerkschaftskongreß die Frage aufgeworfen, ob in Deutschland eine Wirtschaftsführung bestehe. Professor Dr. Hermann erg glaubte diese Frage vernichten zu müssen, und man kann ihm beipflichten. Diese Führerlosigkeit beschränkt sich übrigens nicht nur auf die deutsche Wirtschaft, sondern ist dem kapitalistischen System allgemein eigen. Was sich als Wirtschaftsführung präsentiert, ist nur der Ausdruck der zusammen-

gefaßten organisierten und beaufsichtigten Vertretung bestimmter Interessengruppen. Die Wirtschaft bilden für den Kapitalismus nur die kapitalistischen Unternehmer; alle anderen Wirtschaftsglieder gelten nichts, sind von einer Mitwirkung und Teilnahme an der Führung ausgeschlossen. Das gilt besonders für die Arbeiter, deren wirtschaftliche Gleichberechtigung zwar verfassungsmäßig anerkannt ist, praktisch aber noch keine befriedigende Verwirklichung gefunden hat. Die sich aus dieser Ausschließung wichtiger Vorteile ergebende Wirtschaftspolitik zeigt deshalb den Charakter einseitiger Interessenherrschaft, die Bereicherung der agrarischen, konnerziellen und industriellen Gruppen auf Kosten der arbeitenden Schichten.

Mit diesen Zuständen dürfen sich die Arbeiter nicht zufriedengeben. Das deutsche Untermertum ist den Anforderungen, die sich aus der dem Kriege folgenden weltwirtschaftlichen Umwälzung ergeben, nicht gewachsen. In Verkennung der wirtschaftlichen Lage zeigt es nur das Bestreben, durch Schutzzölle, Kartelle und Konzerne seine Monopolstellung zur Erzielung hoher Preise auf dem Inlandmarkt aufrechtzuerhalten, sowie durch Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer die anderen Nationen auf dem Weltmarkt zu unterbieten. Durch derartige Mittel ist die Wirtschaft nicht in Ordnung zu bringen, sind keine befriedigenden Lebensbedingungen für die arbeitenden Schichten zu erreichen. Der einseitigen Beeinflussung der Wirtschaft durch das Untermertum muß deshalb ein Ende gemacht werden, indem die Arbeiter für die Gewerkschaften die volle Gleichberechtigung mit den Unternehmern und ihre Beteiligung an dem Wirtschaftsausbau wie auch an der Wirtschaftsführung im Sinne des Artikels 165 der Reichsverfassung fordern. Nicht minder gehört dazu die Errichtung paritätischer Wirtschaftsstammern für Industrie, Handel, Verkehr, Handwerk und Landwirtschaft, als auch die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte. Der Gewerkschaftskongreß hat diese Forderungen im Zusammenhang mit anderen gleichgewichtigen einmütig zu den seinigen gemacht. Aufgabe der Arbeiterschaft muß es sein, diese Forderungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit allem Nachdruck zu vertreten und auf ihre Durchföhrung hinzuwirken.

Kallutat.

Zwei Tote.

Am 15. November 1925 starb im Alter von 66 Jahren in Hamburg der Reichstagsabgeordnete Franz Lauffötter, ein Mann, der zu den bedeutendsten Vorämpfern des Sozialismus gezählt werden muß. Schon als blutjunger Mensch trat er in die Reihen der Arbeiterbewegung. Mit ihr durchlief er die schwere Zeit des sozialistengefehligen Ausnahmezustandes. Lauffötter war so recht der Lehrer des Sozialismus, hat er doch jahrzehntelang als Vortragender im Hamburger Arbeiterbildungsverein gewirkt. Als Schriftsteller unendlich viel zur Vertiefung der sozialistischen Gedanken in den Arbeitermassen beigetragen. Auch den Vorkämpfer der „Gewerkschaft“ war Lauffötter kein Unbekannter. Abgesehen von der letzten Zeit hat er viele Jahre hindurch durch die „Gewerkschaft“ zu den Gemeinde- und Staatsarbeitern gesprochen und sie zum Kampfe um eine bessere Lebenslage geführt. Sehr spät hat er allerdings die parlamentarische Laufbahn beschritten. Erst im Jahre 1923 kam er in den Reichstag. Sein Tod reiht eine bedeutliche Lücke in die Reihen der Arbeiterbewegung. — Noch näher als Lauffötter stand dem Gemeindegliedern der am 20. November 1925 plötzlich verlebene Dr. Hermann Wegl. In der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, der er seit dem Jahre 1902 angehörte, stand Hermann Wegl im vordersten Treffen, wenn es galt, die Interessen der Gemeindegliedern zu vertreten. In zahlreichen Versammlungen hat er zu den städtischen Arbeitern gesprochen und sie zum Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen angefeuert. Als Arzt stand er insbesondere der Kollagenkassette im Gesundheitswesen nahe. Es kann gesagt werden, daß Wegl nicht nur als Stadtverordneter ihre Interessen besonders wahrnahm (so fällt ihm insbesondere ein hervorragendes Verdienst um die obkultarische Ausbildung des Berliner städtischen Pfllegepersonals zu), sondern auch so manchen Kollegen hat er im persönlichen Verkehr dazu erzo-gen, sich unferm Verbands anzuschließen. Nach dem Kriege wurde Hermann Wegl auch Mitglied der Preussischen Landesversammlung und des Preussischen Landtages. Wie er seinen Kampf in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung für die Arbeiterinteressen verfocht, so setzte er ihn im preussischen Landesparlament fort. Ihm gebührt u. a. ein großes Verdienst um das Zustandekommen des Seemanns-Gesetzes. Seinem Vorschlag ist es zu einem großen Teil mit zu verdanken, wenn dem Gesetz der größte Teil der deutsch-nationalen Gistzähne ausgebrochen worden ist. Es scheint Hermann Wegl nicht nur als ein Vorkämpfer des Sozialismus im allgemeinen, sondern der Gemeindegliedernbewegung im besonderen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

G. A.

Aufsichtsbehörden und Verfahren in der Sozialversicherung.

Wie wir bereits in den einzelnen Abschnitten bemerkt haben, werden die Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung bei den betreffenden Versicherungsträgern gestellt. Als Beschwerdeinstanzen sind noch Einrichtungen getroffen, die gleichzeitig als Aufsichtsorgane gelten. Es sind dies die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt. Diese Ämter haben Charakter von öffentlichen Behörden.

Ein Versicherungsamt wird für jeden Stadt- und Landkreis gebildet. Es kann jedoch auch ein Versicherungsamt für einen größeren Bezirk errichtet werden. Diese Versicherungsämter nehmen nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung die Geschäfte der Reichsversicherung wahr und erteilen in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft. Der Leiter des Versicherungsamtes ist der Vorsitzende. In allen Fällen werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt, die die Geschäfte führen. Das Oberversicherungsamt muß zu der Bestellung seine Zustimmung geben. Die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamtes ihren Sitz haben und mindestens 50 Mitglieder haben, wählen die Beisitzer zum Versicherungsamt. Diese Beisitzer bestehen je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ihre Zahl muß bei jedem Versicherungsamt mindestens 12 sein. Die Stimmzahl einer Kasse richtet sich nach ihrer Mitgliederzahl. Die Wahl erfolgt schriftlich nach den Grundzügen der Verhältniswahl, für beide Arten von Vertretern getrennt. Die Vertreter müssen aus verschiedenen Arten von Berufen genommen werden. Die näheren Bestimmungen über die Wahl sind in den §§ 38 bis 55 der Reichsversicherungsordnung enthalten. Bei jedem Versicherungsamt ist ein Spruch- und ein Beschlußauschuss zu bilden. Die Ausschüsse bestehen je aus dem Vorsitzenden und zwei Versicherungsvertretern, von denen einer Arbeitgeber und einer Arbeitnehmer sein muß. In dem Beschlußverfahren können Beamte als beratende Beiräte zugezogen werden. Die Kosten der Versicherungsämter trägt das Land. Den Versicherungsämtern können auch Aufgaben aus der Knappschaftsversicherung zur Erledigung übertragen werden. Die Versicherungsämter können entweder an die Stadt- und Kreisverwaltungen angegliedert werden oder auch selbständige Behörden bilden.

Als höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörden fungieren die Oberversicherungsämter. Diese werden in der Regel für den Bezirk eines Bundesstaates oder bei größeren Ländern für den Bezirk eines Regierungsbezirktes errichtet. Betriebsverwaltungen des Reiches oder der Länder, die besondere Betriebskrankenkassen haben, können auch besondere Oberversicherungsämter einrichten. Dasselbe gilt für Gruppen von Betrieben, deren Beschäftigte bei Sonderanstalten der Invalidenversicherung versichert sind. Die Oberversicherungsämter können an die höheren Reichs- und Landesbehörden angegliedert werden, sie können aber auch besondere Landesbehörden bilden. Für kleinere Länder kann auch ein gemeinsames Oberversicherungsamt errichtet werden. Der Leiter der höheren Reichs- oder Landesbehörde ist gleichzeitig Vorsitzender des Oberversicherungsamtes. Zur Erledigung der Geschäfte wird ein Direktor bestellt. Das Oberversicherungsamt besteht neben dem Vorsitzenden und dem Direktor aus Mitgliedern und Beisitzern. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind hauptamtliche Beamte. Bei den besonderen Oberversicherungsämtern können Direktor und Mit-

glieder ihre Ämter auch nebenamtlich ausüben. Die Beisitzer werden zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt. In der Regel beträgt die Zahl der Beisitzer 40. Sie werden von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählt. Die Wahl, die der Vorsitzende leitet, ist schriftlich. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter werden von den gleichen Parteien des Ausschusses der Versicherungsanstalt gewählt. Erfrecht sich der Bezirk des Oberversicherungsamtes über mehrere Versicherungsanstalten, so wird die Zahl der auf die einzelnen Anstalten entfallenden Stimmen nach der Mitgliederzahl bestimmt. Anders ist die Wahl bei den besonderen Oberversicherungsämtern. Hier werden die Arbeitgeberbeisitzer von Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern der Betriebskrankenkasse oder der Sonderanstalt gewählt. Die Beisitzerbeisitzer werden jedoch von den Versicherten-Ausschuss-Mitgliedern der Betriebskrankenkasse oder der Sonderanstalt gewählt. Im übrigen gelten die gleichen Wahlbestimmungen wie zu den Beisitzern der Versicherungsämter. Jedes Oberversicherungsamt bildet verschiedene Spruchkammern. Diese bestehen je aus einem beamteten Mitglied als Vorsitzenden und je aus einem Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Ebenso bildet jedes Oberversicherungsamt eine oder mehrere Beschlußkammern. Diese bestehen aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes, einem Mitglied und zwei Beisitzern. Die Beisitzer werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus ihrer Mitte in getrennter Wahl nach einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Kosten des Amtes trägt das Land, welches auch die Diensträume stellt usw.

Das Reichsversicherungsamt in Berlin ist die oberste Behörde der Arbeiterversicherung. Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind endgültig. Das Reichsversicherungsamt besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes und die übrigen ständigen Mitglieder ernannt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichsrates auf Lebenszeit. Die Direktoren und Senatspräsidenten werden aus der Reihe der ständigen Mitglieder ernannt. Die Zahl der nichtständigen Mitglieder beträgt 32. Der Reichsrat wählt acht von ihnen. Von diesen acht müssen mindestens sechs aus der Mitte des Reichsrates sein. Je zwölf der nichtständigen Mitglieder werden als Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gewählt. Diese Vertreter werden in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und der Sonderanstalten (mit Ausnahme des ReichsKnappschaftsvereins) gewählt. Die näheren Wahlbestimmungen sind in den §§ 88 bis 95 der Reichsversicherungsordnung enthalten. Die nichtständigen Mitglieder erhalten ebenso wie die Beisitzer der Ober- und Versicherungsämter ihre Ansehen usw. ersetzt. Beim Reichsversicherungsamt werden Spruchsenate gebildet, die je aus dem Vorsitzenden, einem ständigen Mitglied, einem hinzugezogenen richterlichen Beamten und einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Den Vorsitz kann der Präsident, ein Direktor oder ein Senatspräsident führen. Die Beschlußsenate bestehen aus dem Präsidenten, einem Direktor oder einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden, einem vom Reichsrat gewählten nichtständigen Mitglied, einem ständigen Mitglied, einem Arbeitgeber und einem Versicherten. An Stelle des vom Reichsrat gewählten kann auch ein ständiges Mitglied treten. Außerdem bildet das Reichsversicherungsamt den Großen Senat. Dieser

Ein Blick in die römische Literatur.

Von Joh. Gut.

Der Tempel des Nationalgottes Janus wurde im alten Rom nur in Friedenszeiten geschlossen; das ist oder in 700 Jahren nur dreimal vorgekommen. Krieg war die Lebensluft der alten Römer, und sie ruhten nicht eher, bis sie fast die ganze damals bekannte Welt unterworfen hatten und ihre Waffen an der Freiheitstiege der Germanen geshickten. — Die römischen Feldherren erbeuteten in den eroberten Provinzen ungewohnte Schätze, die sie, ebenso wie die Großgrundbesitzer und die Großkaufleute, in einem beispiellosen Schlemmerleben vergeudeten, während die großen Massen ein kümmerliches Dasein fristeten.

In den ersten Jahrhunderten der Republik waren die römischen Bürger fleißige Ackerbauer. Durch die ewigen Kriege waren die großen Volksmassen verarmt und entartet; sie waren zufrieden, wenn der Staat ihnen Brot gab und sie durch blutige Trierbehen und mörderische Gladiatorenkämpfe unterhielt. — Ueber Rich und Dein hatten die Römer seltsame Ansichten. Die Sage erzählt, daß die ersten Anführer Roms sich sogar ihre Frauen geschloßen haben. Als die Sabiner auf dem Felde waren, überfielen die Römer die

Stadt. Jeder Römer raubte eine möglichst hübsche und junge Sabinerin. Die Sabiner belagerten Rom, um die geraubten zurückzubekommen. Die jungen Frauen sagten aber: „Geht mir nach Hause, ich bleibe bei meinem Manne“

Die jüdische Rüste Stalkens umfäumte ein Kranz blühender griechischer Städte, worunter Tarant die bedeutendste war. Nach der Eroberung dieser Städte führten die Römer viele Griechen als Sklaven nach Rom. Als der römische Feldherr Sulla später Griechenland unterworfen hatte, überführte er zahlreich griechische Kunstschätze nach Rom. Mit diesen marmornen Griechen hielten auch lebende Griechen und die griechische Literatur ihren bescheidenen Einzug in Rom.

Alexander der Große hatte das persische Weltreich erobert. Nach seinem Tode 323 v. Chr. verteilten seine Feldherren das ungeheure Ländergebiet unter sich und verbreiteten überall griechische Kultur. Die griechische Sprache wurde Weltsprache, und die vornehmen römischen Kreise mußten sich der Mühe unterziehen, die griechische Sprache zu erlernen.

Nur zur Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. befehlen die Römer keine Literatur; man wählte denn die Fescenninen oder die Uellam, beides possenhafte Aufführungen, so nennen wollen. Die römische Poesie ist eine Tochter der griechischen Dichtung; ebenso wie

setzt sich zusammen aus dem Präsidenten oder seinem Vertreter, zwei vom Reichsrat gewählten Mitgliedern, zwei ständigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beamten, zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern. Für den Fall der Verhinderung kann auch eine andere Zusammensetzung stattfinden. Die Kosten des Reichsversicherungsamtes trägt das Reich.

Für ein Land, zu dessen Bereich mindestens vier Oberversicherungsämter gehören, kann ein Landesversicherungsamt errichtet werden. Dies tritt dann an Stelle des Reichsversicherungsamtes für den genannten Bezirk. Das Landesversicherungsamt besteht ebenfalls aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern.

Während die ständigen Mitglieder die Landesregierung ernannt, setzen sich die nichtständigen Vertreter aus je acht Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Wir haben also (abgesehen von den Landesversicherungsämtern) drei verschiedene Arten von Versicherungsbehörden. Diese bilden, wie oben geschildert, wieder verschiedene Beschluss-Spruchinstanzen und -Senate. Welche Instanz nun zuständig ist, ergibt sich aus dem Streitgebiet.

In der Krankenversicherung können gegen die Beschlüsse des Kassenvorstandes Beschwerden beim Versicherungsamt erhoben werden. Gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes ist unter Umständen Berufung an das Oberversicherungsamt, in einigen Fällen dann noch Revision beim Landes- oder Reichsversicherungsamt zulässig. Aus den Bescheiden dieser Behörden ergeben sich dann die nötigen Einzelheiten. Für die bei den Erkrankten kassen Versicherungen kommen die Versicherungsbehörden bei Streitigkeiten nicht in Frage. Beschwerden usw. sind in diesen Fällen bei dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin-Wilmersdorf einzureichen. Gegen die Bescheide dieses Reichsaufsichtsamtes kann dann nur der ordentliche Gerichtsweg beschritten werden.

Anträge auf Leistungen aus der Invalidenversicherung sind bei der Versicherungsanstalt oder bei dem Versicherungsamt zu stellen. Wird der Antrag bei dem Versicherungsamt gestellt, so kann der Vorliegende denselben zur Feststellung der Anspruchsberechtigung eine mündliche Verhandlung anberaumen. Das Material ist dann dem Versicherungsträger einzureichen. Das Versicherungsamt ist als Schiedsorgan für Streitigkeiten nicht zuständig. Bei der Invalidenversicherung gilt als niedere Instanz das Oberversicherungsamt. Bei diesem kann gegen eine Festlegung des Versicherungsträgers Berufung eingelegt werden. Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes ist in einigen Fällen Revision beim Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) zulässig. Diese Entscheidung ist dann endgültig. Bei der Unfallversicherung soll eigentlich die Zahlung und Gewährung von Leistungen von Amts wegen ohne weiteres erfolgen. Geschieht dies jedoch in Ausnahmefällen nicht, so hat der Versicherte spätestens zwei Jahre nach dem Unfall seine Ansprüche bei der Berufsgenossenschaft selbst anzubringen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jeden Unfall der Ortspolizeibehörde zu melden, der zum Tode führt oder den Verletzten erwerbsunfähig krank macht. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 8 Wochen, muß die Ortspolizeibehörde den Unfall untersuchen. Die Untersuchung geschieht durch eine mündliche Verhandlung, zu der alle Beteiligten zugezogen werden. Auf Grund dieser Untersuchung muß die Berufsgenossenschaft dem Verletzten spätestens innerhalb drei Monaten über eine etwaige Rente

und die Höhe derselben einen Bescheid zugehen lassen. Gegen diesen Bescheid steht dem Verletzten die Berufung an das Oberversicherungsamt offen. Gegen die Entscheidung ist in besonderen Fällen Revision beim Reichsversicherungsamt möglich. Die Entscheidung dieser obersten Behörde ist dann endgültig. In ganz wenigen Fällen kann das Verfahren noch einmal begonnen werden.

Die Versicherungsbehörden haben aber noch eine andere Aufgabe. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die Versicherungsträger ihren Verpflichtungen auf allen Gebieten nachkommen und daß überhaupt alle in der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen richtig und gewissenhaft durchgeführt werden. Diese Aufsichtsbefugnis hat in der Praxis oft zu Streitigkeiten geführt, da sich die Aufsichtsbehörden in vielen Fällen in das durch das Gesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsträger einmischen. Besonders bei den Krankenkassen kommt dies vor, da die Ortskrankenkassen den Regierungsstellen oft nicht gerade genehm sind infolge des überwiegenden Einflusses, den die Arbeitnehmer in diesen Kassen haben und der damit natürlich verbundenen Einstellung dieser Kassen. Fr. Kleis.

Die Wohnungsfrage.

Von den sozialen Problemen der Gegenwart steht die Wohnungsfrage mit an erster Stelle. Luft und Licht gehören zu den bedeutendsten Bestandteilen des menschlichen Lebens. Schlechte Wohnungsverhältnisse erzeugen Krankheit und Siedtum. Wenn man bedenkt, daß schon vor dem Kriege 50 Proz. der deutschen Familien nur zwei Zimmer hatten, in denen gewohnt, gelacht und geschlafen werden mußte, so erkennt man den sozialen Tiefstand, der in Deutschland vorhanden war. Der Krieg schuf auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft katastrophale Zustände in fast allen Ländern. Gerade in sozialer Hinsicht merkt man, wie wahr die von dem englischen Sozialisten Norman Angell in seinem berühmten Buch „Die große Enttäuschung“ aufgestellte These ist, daß im Kriege sowohl die Sieger wie die Besiegten Verlierer sind. Auch in England fanden sich nach dem Kriege trostlose Wohnungsverhältnisse vor, die am Markt weicher Kreise der Bevölkerung nagten und alle bis jetzt gemachten Versuche, der Wohnungsnot Einhalt zu tun, haben sich als nicht wirkungsvoll genug erwiesen. Alle in Deutschland aufgetretenen Nöte machten sich auch am englischen sozialen Körper bemerkbar.

Allerdings hat man in England das Uebel mit anderen Mitteln angepackt. Man hat auch andere und bessere Ergebnisse zu verzeichnen, als das in Deutschland der Fall ist. In den letzten zwei Jahren hat man mit dem Bau neuer Wohnhäuser die besten Erfolge erzielt. So wurden im Jahre 1924 im ganzen 121 679 Häuser gebaut. Nach den Mitteilungen des Landwirtschaftsministers Sir Kingsly Wood werden aber am Ende dieses Jahres 140 000 neue Häuser entstehen. „Das ist ein sehr gutes Zeichen“, schrieb dieser Tage die „Daily Chronicle“, „aber noch lange nicht zufriedenstellend. Nach den amtlichen Berechnungen betrug am Kriegsende die Zahl der fehlenden Häuser 850 000, und wenn wir zu dieser Zahl pro Jahr 100 000 hinzuzählen, die erfahrungsgemäß gebaut werden müssen, so ergibt das am Ende dieses Jahres ein Minus von 1 550 000 Häusern. Nun sind bis zum 30. Juni d. J. 468 255 Häuser gebaut worden und bis zum 31. Dezember werden wahrscheinlich weitere

die römische Philosophie und Berechtigung in Form und Inhalt Nachahmungen griechischer Vorbilder sind.

Im Jahre 240 v. Chr. wurde die erste lateinische Komödie und Tragödie in Rom aufgeführt. Der Dichter hieß Livius Andronicus, der nach der Eroberung von Tarent als Sklave nach Rom gebracht war. Ein reicher Römer hatte ihn gekauft, damit er seinen Kindern Unterricht erteile. Ein lateinisches Schulbuch gab es damals noch nicht, deshalb überlegte Andronicus die Odyssee Homers. Später freigelassen, schrieb er mehrere Tragödien und war Dichter, Sprachlehrer und Schauspieler in einer Person.

Zwei Dichter von größerer Bedeutung begannen etwas später ihre Laufbahn: Navius und Ennius. Navius überlegte viele griechische Tragödien und Komödien, dichtete ein römisches National-schauspiel: „Praetextata“ und das erste lateinische National-epos. Rom war undankbar, Navius endete in Kerker und Verbannung. Ennius bearbeitete zahlreiche Trauerspiele des Euripides und schrieb das einzige Heldenepos der römischen Geschichte: „Annalen oder Jahrbücher“.

Von den vielen Tragödien und Komödien, die in dieser Zeit verfaßt sind, besitzen wir nur noch wenige Bruchstücke. Dagegen sind uns 20 Stücke des Plautus und sechs des Terenz erhalten. Plautus war ein fides Haus, in allen Lebenslagen vergnügt und

heiter. Zuerst Bühnenarbeiter, wurde er später Müllerknecht. Um seine Einnahmen zu vergrößern, schrieb er Komödien auf Bestellung. Er hat sich sicher nicht träumen lassen, daß man ihn nach 2000 Jahren zu den Größen der Weltliteratur zählen würde. Die Lustspiele des Plautus sind durchaus volkstümlich und hatten den Beifall der großen Menge. Sein „Geizhals“ gab Molière das Motiv zu seinem „Avaro“ und seine „Zwillingsbrüder“ Shakespeares die Anregung zu seiner „Komödie der Irrungen“.

Terenz war mit dem Zerstörer Karthagos, dem hochgebildeten Scipio, befreundet und verkehrte in den vornehmsten Kreisen Roms. Seine Lustspiele sind frei von allem Possenhaften, die Sprache ist edel und geistreich. Terenz hat auf die modernen Lustspiel-dichter erzehrerisch gewirkt.

Es ist selten, daß die römische Literatur mit dem Drama beginnt, das doch eigentlich den Gipfel der Dichtkunst bildet. Es erklärt sich daraus, daß die ersten römischen Dichter Griechen waren, und daß die Römer, theatralisch veranlagt, sich gern etwas vorspielen ließen.

Die folgende Zeit ist die Epoche der großen Bürgerkriege unter Führung von Marius und Sulla, Cäsar und Pompejus. Es ist zugleich die Zeit der großen Redner und Kriegsschriftsteller. Die Berechtigung feierte damals ihre höchsten Triumphe durch Cäsar

60 000 Häuser fertig sein. Aber selbst wenn das zutrifft, haben wir mit einem Rückstand von rund 1 000 000 Häuser zu rechnen. Wären wir nun in der Lage, jährlich 150 000 neue Wohnhäuser zu bauen (100 000 zur Deckung des jährlichen Bedürfnisses und 50 000 zur Beseitigung des vorhandenen Rückstandes), so würden, um auf den normalen Vorkriegsstand zu kommen, 20 Jahre vergehen. Dürfen wir nun so lange warten, bis die drückende Last der Wohnungsnot beseitigt ist? Ganz bestimmt nicht!

Die Verhältnisse liegen in England in mancher Beziehung ganz anders als bei uns in Deutschland. In England war die private Bautätigkeit nie ganz ausgeschaltet, wie auch die Bautätigkeit überhaupt durch eine alles zernagende Inflation nicht unmöglich gemacht wurde. Die Verhältnisse haben nie einen so tiefen Stand, als wir es in Deutschland erleben mußten, erreicht. Jedoch zeigten sich auf dem Gebiete des Wohnungsbaues auch in England die Nachkriegswehen und die Gesetzgebung mußte eingreifen, was auch durch die verschiedensten Maßnahmen seit 1919 geschah. Im Jahre 1919 verpflichtete man die Kommunalverwaltungen, die Kontrolle zum Häuserbau zu übernehmen. Auch führte man das System des staatlichen Zuschusses ein, der auch den Privatunternehmern zugute kam. Das Baugenossenschaftswesen hatte in England schon lange vor dem Kriege eingesetzt und eine gewisse Verbreitung gefunden. Jedoch wurden bis 1914 95 Proz. des gesamten Häuserbaus von der privaten Bautätigkeit bewältigt und an diesem System hielt auch die Gesetzgebung im allgemeinen fest.

Das Haupthindernis beim Häuserbau in England scheint der Mangel an gelernten Arbeitsträften zu sein. Da, man macht sogar den Gewerkschaften des Baugewerbes den Vorwurf: sie verhinderten den Zugang von Arbeitsträften aus anderen Berufen und machten so den schnelleren Bau neuer Häuser unmöglich. . . .

Ein anderer Unterschied zwischen England und Deutschland ist der, daß man dort an dem Einfamilienhaus mit Garten festhält, was bekanntlich bei uns so bedenklich in den Hintergrund gedrängt wurde. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die private Bautätigkeit stets rühriger war als in Deutschland. Auch widmeten die Gewerkschaften der Wohnungsfrage eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Billige Fahrgelegenheit und billige Arbeiterwohnungen gehörten zu den Hauptkampfobjekten. Mit diesen Fragen beschäftigten sich vornehmlich die Gewerkschaftsartikler und beaufsichtigten so die öffentliche Meinung. So folgte das Bauunternehmertum dem Zuge der Zeit: Es wurden Eisenbahnlinien gelegt, billige Eisenbahnfahrten eingeführt und große Baukonzerne schufen z. B. außerhalb Londons eine Reihe von großen und schönen Vororten, die heute alle munterflüchtig verwaltet werden. So ist das System der Einfamilienhäuser mit dem englischen Volksleben aufs engste verwachsen und der herrschenden Wohnungsnot wird auf der bestehenden Grundlage zu Leibe gegangen. „Ein Haus mit Garten“ ist das Ziel jeder britischen Familie. Und doch haben sich auch hier Schwierigkeiten eingestellt: Die Bauunternehmer bauten nach dem Kriege in der Hauptsache Häuser zum Verkauf und nicht zum Vermieten.

Hier nun setzte die Tätigkeit der Arbeiterregierung ein, die durch Gesetz ein großzügiges Bauprogramm auf lange Sicht schuf, das sich auf eine Periode von 15 Jahren erstreckt, in welcher Zeit 2 500 000 neue Häuser gebaut werden sollen. Ein wichtiger Grundgedanke des Gesetzes der Arbeiterregierung liegt darin, daß vor allem Häuser ge-

baut werden zum Vermieten, und zwar zu solchen Mieten, die auch von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden können.

Die Miete sowie auch die Löhne waren in England schon vor dem Kriege höher als in Deutschland und alle Vergleiche hinten nach dieser Richtung. So wurden die Lohnverhältnisse aller Berufe grundsätzlich beeinflusst durch die in 1919 eingesetzte Regierungskommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter, die die Berechtigung anerkannte, daß der Lohn dem Stand von 1914 plus Teuerungsausgleich entsprechen müsse. Auch ging die Miete nach Erklärung des Waffenstillstandes ganz bedenklich in die Höhe, was wiederum auf die Lohnkämpfe einwirkte. Jeder mit den deutschen Schlichtungsausschüssen Vertraute weiß, daß man in dieser Hinsicht in Deutschland nicht voran kam, da die Unternehmerklasse sich stets gegen die Einführung eines auskömmlichen Lohnes wahrte: Und wie sollen erst die Zustände werden, wenn man nicht nur die Friedensmiete einführt, sondern noch darüber hinausgehen will? Hier erwachen den Gewerkschaften in naher Zukunft weitgehende Aufgaben. . . .

Ist es nicht endlich an der Zeit, dem für die Volksgesundheit so notwendigen Gebiet des Wohnungsbaues die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden? Was bis jetzt geschah, ist beschämend. Die Reichsverfassung enthält den Paragraphen, der allen deutschen Familien eine gesunde Wohnung verheißt. Hier muß der Hebel angelegt und müssen neue Wege beschritten werden. Es muß mit der nach dem Kriege entstandenen irrigen Meinung aufgeräumt werden, daß in der schwierigen Zeit, in der wir leben, nur Massenmiethäuser errichtet werden könnten. Zur Begründung unserer Ansicht berufen wir uns auf das Gutachten des Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, der vor fünf Jahren auf gemeinsame Anregung der preussischen und der sächsischen Regierung gegründet wurde. „Der Flachbau (also das Einfamilienhaus) ist die Wohnform, die durchweg für den Wohnungsbau angestrebt werden muß. Abgesehen von den Vorteilen des Flachbaues für die Gesundheit, ist er eine durchaus wirtschaftliche Wohnreform. Der Flachbau ist auch wirtschaftlicher als das Massenmiethaus der Vorkriegszeit. In den zu erlassenden Baugesetzen ist der Flachbau zur Grundlage der künftigen Wohnungspolitik zu machen und das Mehrfamilienhaus zu verhindern.“

Auch in Deutschland muß die Forderung nach gesunden Wohnungen in den Vordergrund gerückt werden und die Lösung muß heißen: Jeder deutschen Familie ein Haus und ein Garten! B. Weingart.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Die Rückwirkungen von Cocarno. Die Vorkriegskonferenz in Paris am 14. November hat eine Note beschlossen, die eine Reihe von Erleichterungen für das deutsche besetzte Gebiet ankündigt. Von deutscher amtlicher Seite wird diese Note wie folgt erläutert:

1. Die Stärke der Besatzungstruppen in der zweiten und dritten Zone soll auf ein Maß herabgesetzt werden, das für die künftige ungefähre dem normalen Stande, d. h. ungefähr der Stärke der deutschen Truppen entspricht, die dort im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges in Garnison standen. — 2. Die Quartierlasten der Bevölkerung sollen u. a. dadurch vermindert werden, daß die zurzeit beschlagnahmten Schulen und Sportplätze und ebenso auch alle diejenigen

Gracchus, dem mutigen Anwalt der Unterdrückten, durch Cäsar, Antonius und ganz besonders durch Cicero, von dem uns nicht weniger als 60 Reden erhalten sind, die in elegantem Latein die ganze Weisheit der griechischen Denker zum Ausdruck bringen. Cäsar beschränkt in klassischer Sprache seine siegreichen Kriege in Gallien und die Bürgerkriege, Sallust über die Verschwörung Catilinas und den Krieg Roms gegen den König Jugurtha. — Begeistert von der materialistischen Philosophie des Epikur und seiner mechanischen Weltanschauung schrieb Lucretius einen Abriß dieser Philosophie in poetischer Sprache. Von dem Lieblich der Mufen, dem jungen Catull, folge sein Aufgebot an Lesbia:

„Laß uns leben, Lesbia, laß uns lieben. Und das Murrn von greisen Tagelieben, darauf geben keinen Deut wir Acht. Sonnen mögen sinken, mögen steigen, wird einmal der kurze Tag sich neigen, schlummern wir vereint die ewige Nacht. Gib mir tausend Küsse, aber hundert, immer neue Küsse tausend, neun Hundert. Sind's genug, dann rasch und unverwundet wir'n wir sie durchdrinnd, daß kein's es wisse und kein Böser uns beneiden müsse, wenn er sieht die Summe unsrer Küsse.“

Cäsar war von Brutus und anderen Republikanern ermordet worden. Sein Großneffe Octavian und Antonius töteten sich in das Reich; als dann Octavian auch den Antonius besiegte, war er Alleinherrscher des gewaltigen Römerreiches. Als kluger Diplomat

ließ er sich nicht König nennen; aber alle wichtigen Staatsämter nahm er in Anspruch und ließ sich auch göttliche Verehrung geschehen. Gottesjohnschaft und Gottmenschen war damals nichts Ungewöhnliches. Alexander der Große, der griechische Philosoph Plato, der Kaiser Augustus, die ägyptischen und asiatischen Könige wurden als Göttersöhne verehrt. Octavian nahm den Namen Augustus an; man nennt die Zeit seiner Regierung das augusteische oder goldene Zeitalter Roms. Das Gold lieferten die großen Dichter dieser Zeit: Virgil, Horaz, Propert, Tibull und zahlreiche andere.

Virgil war der Sohn eines Landwirts. Er hatte in seiner Jugend selbst die Landwirtschaft betrieben. Sein erstes Werk ist, die in poetischer Sprache verfaßte, begeisterte Schilderung des Landbaues. Dann schrieb er reizvolle Idyllen, worin er das harmlose Leben der Hirten besingt; eine Nachahmung des griechischen Dichters Theokrit. Sein Hauptwerk ist das Heldenepos „Die Aeneide“. Der Inhalt handelt von den Abenteuern des Troerfürsten Aeneas auf seiner Flucht von Troja nach Italien. In Karthago gewinnt er die Liebe der Königin Dido, verläßt sie heimlich, verlangt nach Italien, wo er, der Sage nach, Ahne der Gründer der Stadt Rom, Romulus und des Augustus gewesen sein soll. Im Mittelalter galt Virgil als der größte aller Dichter; Dante hat ihn in seiner „Göttlichen Komödie“ zum Führer in die Unterwelt gewählt

Privatwohnungen freigegeben werden, die für die Besatzungstruppen nicht unbedingt benötigt werden. — 3. Das System der Delegierten wird restlos beseitigt. 4. Das gesamte Ordnungssystem wird einer radikalen Revision unterzogen. Die Ordonanzen werden größtenteils aufgehoben oder gemildert. Von den bisher erlassenen 307 Ordonanzen wird künftig nur ein geringer Bruchteil übrig bleiben. Jede Einschränkung in die deutsche Verwaltung wird fortfallen. 5. Der Abbau der Ordonanzen wird automatisch zu einer starken Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit führen, da diese die Zuständigkeit für alle Verstöße gegen die Ordonanzen in Anspruch nahm. Darüber hinaus wird der Umfang der Militärgerichtsbarkeit noch dadurch vermindert, daß ganze Kategorien von Fällen auf die deutsche Gerichtsbarkeit übertragen werden. — 6. Die Verhandlungen über die beschleunigte Durchführung der Reform des Besatzungsregimes werden von dem neu bestellten Reichskommissar für die besetzten Gebiete sofort mit der Rheinlandkommission aufgenommen werden.

Inzwischen hat die Interalliierte Rheinlandkommission, in Ausführung dieser Note, folgende Maßnahmen angeleitet:

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat beschlossen, bezüglich ihrer Beratungen und Anweisungen die Erleichterungen einleiten zu lassen, die sich mit dem Versailler Vertrag, dem Rheinlandabkommen und den Erfordernissen der Besatzung im Rahmen der allgemeinen Entscheidungen der alliierten Regierungen vereinbaren lassen.

1. Der Reichskommissar. Die Alliierten haben ihre Zustimmung zur Ernennung eines neuen Reichskommissars gegeben. Die Interalliierte Rheinlandkommission ist bereit, sofort mit ihm in Verbindung zu treten.

2. Besatzungsbüro. Umgruppierung und Festlegung der alliierten Streitkräfte in den Besatzungszone. Die Stätten in den Besatzungstruppen werden für die Besatzungsbüros herabgesetzt. Dadurch wird die Rückgabe eines Teils der öffentlichen Gebäude, der Wohnungen bzw. Grundstücke, deren Ueberlassung zum Gebrauch der Truppen und der Besatzungsbehörden notwendig war, an die Behörden und die Bevölkerung ermöglicht werden.

3. Delegierte der Interalliierten Rheinlandkommission. Das Delegiertensystem wird mit Wirkung vom 1. Dezember an aufgehoben.

4. Rechtskraft der Verordnungen. I. Gesetzgebung und Verordnungsgewalt. a) Deutsche Gesetzgebung: Eine die Anwendung der deutschen Gesetze und Verordnungen ausschließende Prüfung findet nicht mehr statt. Die Interalliierte Rheinlandkommission behält sich lediglich das Recht vor, gemäß dem Rheinlandabkommen solche Texte, die den Notwendigkeiten der Unterhaltung, der Sicherheit und den Bedürfnissen der Armeen zuwiderlaufen, den Verhältnissen anzupassen oder außer Kraft zu setzen. b) Deutsche Verordnungen: Die Kategorien der Beamten, deren Ernennung der Interalliierten Rheinlandkommission angezeigt werden muß, werden auf einige Hauptkategorien beschränkt. Zwischen den Deutschen und den Alliierten wird zur Prüfung besonderer Fälle ein Gutachteramt eingerichtet. Die Bedingungen für die Abfertigung der Beamten werden eingeschränkt und mit Garantien versehen.

II. Gerichtsbarkeit. a) Gewisse in den Verordnungen vorgesehene Strafen werden herabgesetzt. — b) Maßnahmen sollen getroffen werden, um gewisse Straffachen, die bisher von den Militärbehörden entschieden wurden, grundsätzlich der deutschen Gerichtsbarkeit zu übertragen. — c) Die Bestimmungen, die für gewisse Personen, welche den Besatzungsbehörden Dienste geleistet haben, einseitig Entscheidung der alliierten Behörden vorsehen, werden aufgehoben werden. Das gültige oder Schiedsgericht wird dafür ins Auge gefaßt.

III. Polizeiwesen. a) Die Vierung gewisser periodischer oder halbjährlicher Berichte wird eingeschränkt. (Anweisung Nr. 2.) — b) Verkehr. Die Regelung des Verkehrs wird noch eine gewisse Erleichterung erfahren, insbesondere hinsichtlich der Personalausweise und der Wiederholung in den besetzten Gebieten. Weiter werden Erleichterungen einleiten hinsichtlich der Verfolgungen und Bestrafungen leichter Vergehen. — c) Die bisher von den Delegierten sanktionierten Vollmachten werden auf-

gehoben. Es wird eine neue Regelung geschaffen auf der Grundlage eines Güteverfahrens. Das Recht der Strafverfolgung steht ausschließlich folgenden Behörden zu: der Interalliierten Rheinlandkommission und den kommandierenden Generälen der Armeen. Die Verwaltungsmaßnahmen selbst werden nur von der Interalliierten Rheinlandkommission ergriffen und zwar erst, nachdem sie vor einen gerichtlichen Ausschuss gebracht worden sind, dem ein deutsches Mitglied angehört. — d) Versammlungen: Die bisher von den Delegierten ausübten Verbotsbefugnisse werden aufgehoben. Das Recht, Versammlungen zu verbieten, ist der Interalliierten Rheinlandkommission vorbehalten. Die vorherige Anmeldung von politischen Versammlungen wird auf die Garnisonstädte beschränkt. — e) bis m) enthalten Mittelungen über Freiheit des Drucks, Aufhebung der Preisangabepflicht, Freiheit der Filme, grundsätzliche Erlaubnis für Radiosysteme, Flugwesen. — n) Streit und Aussperrung: Das Eingreifen der Besatzungsbehörde wird auf die Notwendigkeit der Bedürfnisse und der Sicherheit der Besatzungsarmee beschränkt. — o) Postzensur: Wird aufgehoben.

Die vorstehenden Änderungen werden im einzelnen Gegenstand einer Gesamterordnung sein, die noch veröffentlicht werden wird. — Im Hinblick auf die frühere Ausdehnung und die gegenwärtige Revision ihrer Beratungen beabsichtigt die Interalliierte Rheinlandkommission eine Kodifizierung und eine Klarstellung der noch in Kraft bleibenden Bestimmungen vorzunehmen. Diese Kodifizierung wird die Zahl der Verordnungen beträchtlich herabsetzen und sie auf etwa 20 zurückführen.

5. Annahme. Die alliierten Behörden haben die Absicht, die Annahme- und Gnadenmaßnahmen zu treffen, welche durch die Umstände und die erwartete gegenseitige Befriedung gerechtfertigt sind. Durch alle oben angeführten Maßnahmen geben die an der Befreiung teilnehmenden Mächte und die sie vertretende Interalliierte Rheinlandkommission ihrem künftigen Ausblick, im den Rheinländern eine sehr liberale Politik anzuwenden. Sie vertrauen auf den Geist der Mitarbeit der deutschen Behörden und der Bevölkerung und auf deren guten Willen, die Aufgaben der Besatzungsbehörden hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Armee zu erleichtern. Sie hoffen sehr, daß die Unterstützung, die sie von deutscher Seite erwarten, ihnen nicht verweigert werden wird.

Schließlich sei noch gesagt, daß die Räumung der Röhler Zone endlich am 1. Dezember beginnen wird und am 31. Januar 1920 beendet sein soll. — Das sind wesentliche Erleichterungen. Die alliierte Militärbefehlshaber wird bis auf ein Minimum verschwinden, was sich allein dadurch ausdrückt, daß die zurzeit im ganzen besetzten Gebiet betragsmäßig Besatzung von 140 000 Mann auf etwa 40 000 vermindert und die 307 alliierten Militärverordnungen auf 20 herabgesetzt werden. Das Streikrecht wird zum großen Teil wiederhergestellt. Das Versammlungserrecht erübrigt ebenfalls Erleichterungen. Was vor allem aber wichtig ist, das ist die wirtschaftliche Entlastung durch die Verminderung des Besatzungsheeres und die Milderung der Wohnungsnot durch die freierwerbenden Militärquartiere. Schließlich bedeutet Locarno für Deutschland aber auch ein moralisches Anrecht darauf, daß die zweite und dritte Zone (Koblenz und Mainz) früher geräumt werden, als es der sogenannte Vertrag von Versailles vorsieht und größere Aussicht, daß das Saargebiet Deutschland erhalten bleibt. — Das alles bedeutet aber den Demagogen in der Partei, die sich fälschlicherweise die deutsche nationale nennt, nichts, sondern sie schwindeln ihren Schäflein vor, daß das das dritte Versailles sei, obwohl sie es selbst als Regierungs-partei mit herbeigeführt haben. — Der Arbeiterstaat aber ist zu raten, den erhaltenen Zufuß an Freiheit zur Stärkung ihrer Kampfesreihen zu benutzen, denn erjahrungsgemäß beruht das rheinisch-westfälische Kapitalitentum den verminderten Druck der Besatzung dazu, vermehrten Ausbeutungsgeflüsten gegen ihre Arbeiter zu frönen. Da gilt es gemapnet zu sein, um nicht nur alle Unternehmerrangriffe abzuwehren, sondern auch den Kampf für Verbesserung der Lebenslage aufzunehmen.

Horaz, dem von der Natur die Gabe des Humors und der Ironie verliehen war, ist aus Rot Dichter geworden. Er hat mehrere Bücher Satiren gedichtet, worin er unter der Maske des Spottes ernsthafte moralische Zwecke verfolgt. Seine herrlichen Oden haben vielen modernen Dichtern als Muster gedient. Augustus wollte Horaz gern dauernd an seinen Hof fesseln. Horaz huldigte aber der Ansicht: „Glücklich lebt mit wenigem, wem vom Vater noch vererbt auf laubener Tisch das Salzschimmer, wenn nicht Furcht und gemeine Bier aus friedlichen Schlaf weckt.“

Propertius, ein feingebildeter Jüngling von leidenschaftlichem Temperament und edler Empfindung, hat nur Elegien gedichtet. Diese Dichtungsart unterscheidet sich von den sangbaren lyrischen Gedichten durch den getragenen Sprechton. Propertius ist der größte Liebesdichter des Altertums, er ist ebenso wie Catull und Tibull jung gestorben.

Ein anderer Dichter war Ovid, dessen wundervoll poetische, aber spanlose Liebeselegien in den vornehmen römischen Kreisen zahlreiche Leser fanden. Seine berühmten Metamorphosen, das sind Verwandlungsgeschichten, bilden einen unerschöpflichen Schatz poetischer Motive.

Ein vielseitiger Dichter und Schriftsteller war Seneca, der

Erzieher des Kaisers Nero. Er hat mehrere Tragedien gedichtet und zahlreiche philosophische und politische Werke und mehrere Moralschriften verfaßt. Lehrer der Philosophie der Stoiker, haben seine Aussprüche große Bekanntheit mit den Lehren der christlichen Religion:

„Das Fleisch ist der Urheber alles Übels, unser Leben ein Kampf mit ihm.“ „Die höchste der Tugenden ist die Menschenliebe gegen alle.“ „Keiner ist glücklicher als der andere, auch nicht der Sklave.“ „Sei hilfreich selbst deinen Feinden.“

Aus den poetischen Briefen des Horaz, die viele Reichheitsprüche enthalten, will ich noch seine Ansicht über das Reisen mitteilen:

„Nur die Lust, nicht die Seele verläßt, wer über das Meer reist. Sage zu Wagen, zu Schiff dem Genuß nach. Was du begehrt, ist hier, ist im ärmlichsten Dorf, wenn das Herz nur schlägt in Gesundheit.“

Schließen wir mit Tacitus. Außer seiner Kaisergeschichte, worin er die Charaktere der römischen Kaiser mit vollendeter Meisterhaftigkeit schildert, hat er die Germania geschrieben. Diese kurze, aber inhaltsreiche Schrift ist die älteste Darstellung der germanischen Völkerstämme, ihrer Sitten und Gebräuche

Erste Landeskonferenz der Beamtensektion in Sachsen.

Im Volkshaus zu Leipzig tagte am 7. November 1925 die erste Landeskonferenz unserer sächsischen Beamtensektion. Auf Einladung nahmen teil Vertreter des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, von der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten Gruppe I war kein Vertreter erschienen. — Kollege Kurpat, Berlin, referierte über die freigewerkschaftliche Kommunalbeamtenbewegung. Er schilderte die Gründung des VDB und die Entwicklung der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten. Wenn in dieser zielbewusste Gewerkschaftsarbeit geleistet werden soll, ist eine Verschmelzung der drei Verbandsgruppen unbedingt notwendig. In einzelnen Bezirken ist man erfolgreich der Frage näher gekommen, so in Hamburg und in Bayern. In Hamburg ist durch die vollzogene Verschmelzung der Weg zur unbedingt notwendigen Agitation geöffnet. — In der Zentrale scheiterten alle Versuche an dem Verhalten des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner. Die beiden anderen Verbandsgruppen hatten sich geeinigt, die Verwaltung der drei Gruppen unter dem Namen „Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten“ unserem Verband zu übertragen, einheitliche Mitgliedsbücher einzuführen und zur Wahrnehmung der Berufsinteressen Reichsgruppen zu bilden. Die Vertreter der Berufsfeuerwehr hingegen streben nach dem Beschluß einer Bezirksleiterkonferenz die Bildung eines selbständigen Verbandes an. Trotdem wird vorläufig noch die Verschmelzungsfrage weiter behandelt. Eine Kommission, bestehend aus je drei Mitgliedern der drei Verbände, wird demnächst über einen neuen Satzungsentwurf beraten. — In Sachsen scheint die freie Kommunalbeamtenbewegung in den Gemeinden noch nicht den nötigen Einfluß zu haben, deshalb müsse auch hier mit allen Mitteln eine enge Zusammenarbeit der drei Verbandsgruppen herbeigeführt werden.

Anschließend berichtete Kollege Raumburger über die freigewerkschaftliche Beamtenbewegung in Sachsen und über die jüngste Landesauschüßerversammlung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Die Gründung der Landesinstanzen des VDB erfolgte im Februar 1922 durch die geeigneten Organisationen des VDB, welche auch an der weiteren gewerkschaftlichen Arbeit hervorragenden Anteil hatten. Die Kampffront des VDB wurde durch den Anschluß des Bundes Sächsischer Staatsbeamten erheblich verbreitert. Wenn dieser auch infolge des Ueberhandnehmens reaktionären Einflusses im Staatsleben oft mit beträchtlichen inneren Hemmungen zu kämpfen hatte, bemühte er sich dauernd, seine Mitglieder im republikanischen demokratischen Geiste zu erziehen und ernste Gewerkschaftsarbeit im Sinne des VDB-Programmes zu leisten.

Zur Wahrnehmung der Interessen der im VDB vereinigten Gemeinde- und Staatsbeamten wurde 1923 eine Abteilung Länderbeamte errichtet. Sie hat umfangreiche Arbeit geleistet, genügt aber nicht, um mit Erfolg die Interessensvertretung der Gemeindebeamten zu betreiben, weil für diese noch andere Instanzen als die Landesregierung in Frage kommen. Deshalb beantragten die im VDB vereinigten Gemeindebeamtenorganisationen die Errichtung einer Abteilung Gemeindebeamte im Landesauschüß.

Au der Landesauschüßtagung am 1. November wurde nun, durch Kollegen Böns vom Einheitsverband und durch Kollegen Richter vom Bund Sächsischer Staatsbeamten Rechnungsführer über die teilweise mit gutem Erfolg begleitete Tätigkeit des Landesauschüßvorstandes abgelegt. Kollege Stein kritisierte in einem vorzüglichen Referat die beamtenfeindliche Politik der Reichsregierung und der Regierungsparteien und die Absichten weiter Kreise, den alten Obrigkeitsstaat wieder aufleben zu lassen. Einstimmig beschlossen wurde die Errichtung einer Abteilung Staatsbeamte und einer Abteilung Gemeindebeamte, welche im Verkehr mit der Landesregierung in der Abteilung Länderbeamte zusammengefaßt sind. Der Vorstand des Landesauschüßes wurde deshalb um einen Vorsitzenden vermehrt. Einstimmig gewählt wurden: Kollege Stein vom Einheitsverband als 1. Vorsitzender, Kollege Forthardt vom Bund Sächsischer Staatsbeamten als 2. Vorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender der Abteilung Staatsbeamte und Kollege Raumburger von unserem Verband als 3. Vorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender der Abteilung Gemeindebeamte.

Die Arbeit des Landesauschüßes wird durch Arbeitsauschüße erleichtert. Es bestehen ein Rechts-, ein Wirtschaft-, ein Organisations- und Presse- und ein Besoldungsauschüß. Von unserer Organisation arbeiten mit im Rechtsauschüß Kollege Förster, im Wirtschaftsauschüß Kollege Raumburger, im Organisations- und Pressauschüß Kollege Preißler und im Besoldungsauschüß Kollege Deife.

Nach diesem Bericht vom Landesauschüß führte Kollege Raumburger weiter aus, daß der Zusammenschluß der R.D.R.

Verbände auch in Sachsen angestrebt werden müsse, daß aber die Interessensvertretung der freigewerkschaftlichen sächsischen Gemeindebeamten der im Landesauschüß errichteten und durch alle dem VDB angeschlossenen Gemeindebeamtenorganisationen gebildeten Abteilung Gemeindebeamte vorbehalten bleibe. Im Ortsauschüß Dresden hat eine ähnliche Abteilung schon seit einem Jahre erfolgreiche Arbeit geleistet. Für eine fortschrittliche Entwicklung der Kommunalbeamtenbewegung sei unbedingt notwendig, daß in unseren Reihen das Interesse dafür vorhanden sei und daß vor allem die Arbeiterkollegen in den Betrieben versuchen müssen, die Arbeiterbeamten für unsere Ideen zu gewinnen zum Nutzen der ganzen Arbeitnehmerbewegung.

An der lebhaften Diskussion beteiligte sich u. a. Kollege Salmom, Leipzig. Er bezeichnete als unglücklich das Vorhandensein von mehreren Pflegerorganisationen innerhalb des VDB. Fast alle Diskussionsredner kritisierten lebhaft den Beschluß des jüngsten Parteitags der SPD, welcher den sozialdemokratischen Beamten Freiheit in bezug auf die Wahl der Gewerkschaftsorganisationen läßt. Die Theorie des Parteivorstandes, daß die Parteigenossen im VDB den Sauerrieg bilden, wurde zurückgewiesen; im Sächsischen Gemeindebeamtenbund werden die Genossen weder für Partei noch für VDB, sondern verwerfen überall den Gedanken des Organisationsvertrages, der die Zusammenarbeit aller Arbeitnehmer vorsieht. Durch Kollegen Leopold, Plauen, wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die Agitation unter den Beamten schwerer sei, weil die Beamten sich in sicherer Position fühlen und den Wert ihrer Gewerkschaftsarbeit Schulter an Schulter mit den Arbeitern noch nicht überall erkannt haben; deshalb müsse in Zukunft eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet werden. Ferner müsse angestrebt werden, Einfluß in Körperschaften, welche über Gemeindebeamtenangelegenheiten entscheiden, durch Entsendung von Mitgliedern zu gewinnen.

Die Vertreter des Verbandes der Berufsfeuerwehr führten die Gründe an, welche die Haltung ihrer Zentrale in der Verschmelzungsfrage rechtfertigen sollen. Besonders wurde dabei auf den evtl. möglichen Austritt der Industriewehren und auf örtliche Verhältnisse hinsichtlich Mitarbeit im Beamtenauschüß hingewiesen.

Kollege Förster, Dresden, bedauerte, daß über die Verschmelzungsfrage wenig Positives zu hören sei. Die Schuld dürfe aber wahrscheinlich nicht in der Zentrale, sondern bei den Ortsgruppen und Mitgliedern liegen. Zu einem Weiterausbau der bestehenden Arbeitsgemeinschaft müsse auf alle Fälle geschritten werden. In Dresden sei gute Arbeit geleistet worden; die freigewerkschaftliche Gemeindebeamtenbewegung habe sich Achtung verschafft. Besonders gute Erfolge wurden immer für das Pflegerpersonal erzielt, zuletzt besonders hinsichtlich der Besoldung.

Kollege Deife, Dresden, wies zurück, daß eine Verschmelzung eine Schwächung deshalb bedeuten könne, weil ein Mitgliederverlust möglich wäre. In Dresden habe das Pflegerpersonal einen solchen Schritt erwagt, geringe Verluste gehabt, aber größere Erfolge erzielt, als mit der Masse, welcher der Wille zum Einheitsstampe fehlte. Für die Agitation erachtet er die Schaffung einer Krankenkasse ähnlich der des G.B. notwendig.

Im Schlußwort erklärte Kollege Raumburger, daß die Erhebungspflegeorganisation vor reichlich Jahresfrist aus dem VDB ausgetreten und dem VDB als Grundstock eines Landesverbandes der R.D.R. angegliedert worden sei. Von letzterem sei bereits gute agitatorische Arbeit für den VDB geleistet worden. Die Kritik am Beschluß des Parteitages sei durchaus berechtigt, zumal die parteigenösslichen Beamten außerhalb Sachsens für einen Beschluß zugunsten des VDB bereit waren. Die im Reichsbeamtenauschüß gefasste Entschlieung sei von Sachsen stark gefördert worden. Es sei anzuerkennen, daß der Sächsische Lehrerverein gewerkschaftlich sich auf der VDB-Linie bewege, aber Schritte wie den von uns gewünschten Parteitagsbeschluß vermeiden müsse, um nicht den von dem volksparteilichen Kultusminister gegebene neuen Sächsischen Lehrerverein zu stärken. Derartige Bedenken kommen aber für andere sozialdemokratische Beamtengruppen nicht in Frage; inselgedessen hätte der Parteitag die freigewerkschaftliche Organisation mit vorübergehenden Zugeständnissen an den Sächsischen Lehrerverein beschließen müssen. — Es sei richtig, daß man im Sächsischen Gemeindebeamtenbund den Uebertritt in den VDB erörtert habe, aber das war zur Zeit der sächsischen Arbeiterregierung heute sei nicht daran zu denken. — Krankenkassen bestehen für die sächsischen VDB-Organisationen zwei und auch mit äußerst günstigen Versicherungsbedingungen; bei vorhandenem Bedürfnis könne sofort davon Gebrauch gemacht werden. — Mit der Gewerkschaftsarbeit des G.B. können wir die unsere durchaus vergleichen, für die unteren Beamten werde bei uns recht viel getan und die Mitglieder des

SOB. haben bisher noch nicht abgelehnt, von unseren Erfolgen Gebrauch zu machen. Die heutige Versammlung habe bewiesen, daß alle Vertreter von dem Willen besetzt sind, die Bewegung vorwärts zu bringen; Dresden werde alles tun, um die Zusammenarbeit mit dem Lande recht nutzbringend zu gestalten.

Kollege Kurpat erkannte in seinem Schlusswort an, daß die Mitglieder des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner Schwierigkeiten in der Verschmelzung sehe, aber sie sind nicht vorhanden. Gerade Kollege Neumann habe anlässlich der letzten Reichskonferenz Gesundheitswesen erklärt, daß in unserem Verband die Berufsinteressen vorzüglich vertreten werden. Es gäbe auch Funktionäre, die gegen die Verschmelzung reden; das müsse scharf verurteilt werden. Wenn Butab und Werkmeisterverband nicht an der ADA. beteiligt seien, dann sei es deshalb, weil diese Verbände ihre Funktionäre in gesicherter Stellung nicht für ihre eigene Bewegung verlieren geben lassen wollen. Klargestellt werden müsse noch das Organistat ausgeht der Sozialbeamten.

Nunmehr wurde die Wahl des Landesvorstandes der ADA. vorgenommen. Ihm gehören an: Förster, Dresden; Friedrich, Chemnitz; Salomon, Leipzig; Leopold, Plauen; alle von unserem Verband; weiter Wittow und Zalewsky, Dresden, vom Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner. Die Wahl der ADA. Vertreter hat noch zu erfolgen.

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Steuersfreiheit der Dienstprämien. An einigen Orten ist es vorgekommen, daß von der Verwaltung bei der Ausbezahlung der Dienstprämien Steuer in Abzug gebracht wurde. In dem letzten Satz der nachstehenden Verfügung ist nun klar zum Ausdruck gebracht, daß das unzulässig ist. Die Kollegen werden darauf achten müssen, daß ihnen nicht unberechtigtweise Abzüge gemacht werden. — Leider ist es trotz unserer Bemühungen nicht gelungen, bei der Berechnung der Dienstzeit für die Gewährung der Dienstprämie auch die Kriegsjahre in Anrechnung zu bringen. Wir haben zwar noch einmal einen Vorstoß beim Reichswehrministerium unternommen und hoffen, daß die Sache in einem für uns günstigen Sinne entschieden wird. Obgenannte Verfügung lautet:

Der Reichsminister der Finanzen.

I B 21702. I C 13501. Berlin, den 3. November 1925.

Am Abgang zu meinen Rundschreiben vom 29. August 1925 — I B 23111 C 576 — und vom 2. Oktober 1925 — I B 19187 I C 17629 — betreffend Gewährung einer Dienstprämie für Arbeiter nach fünfjähriger Dienstzeit habe ich mich, zur Hebung von Zweifeln und zur Erhellung einer einheitlichen Beurteilung nachstehendes zu bemerken: 1. Die Dienstprämie kann, sofern die sonstigen Voraussetzungen zutreffen, auch nicht vollbeschäftigten Arbeitern bei den Reichs- und Staatsverwaltungen gewährt werden, und zwar in voller Höhe, wenn die Arbeiter durchschnittlich täglich mindestens 6 Stunden tätig waren; für die übrigen nicht vollbeschäftigten Lohnempfänger wäre nur die Hälfte der Dienstprämie zu gewähren. — 2. Bei Berechnung der Dienstzeit für die Dienstprämie kann die im unmittelbaren Dienste der Länder abgeleitete Zeit mit anzurechnen werden, sofern diese Länder bei Gewährung einer Dienstprämie an ihre Arbeiter die im Reichsdienst vorausgesetzte Zeit gleichfalls zur Anrechnung bringen. Die Dienstzeit der Landesverwaltungen, die auf das Reich übergegangen sind, ist stets anzurechnen. Die Zeit des aktiven Widerstandes sowie die Kriegsdienstzeit ist nicht anzurechnen, da sie nicht in einem staatsrechtlichen Arbeitsverhältnis praxisiert ist. — 3. Hinsichtlich der Gewährung der Dienstprämie für Arbeiter, die nach Ableistung einer Zeit von drei oder längeren Diensten bereits entlassen sind, wird bemerkt, daß eine Härte aus vorliegendem nicht mehr anzusehen werden kann, wenn die Entlassung vor dem 1. Oktober 1923 erfolgt ist und demgemäß seit der Entlassung bereits mehr als 2 Jahre verstrichen sind. — 4. Die Dienstprämien sind steuerfrei. Im Auftrage: gez. Weber

Was man den GDV-Anhängern erzählt. Dem Gewerkschaftsbund der Angestellten scheint der Ausgang der Wahlen zum Hauptbetriebsrat im Bereiche des preussischen Kultusministeriums auf die Nerven gefallen zu sein. Sein Nachorgan veröffentlicht in Nr. 2 eine irreführende Notiz, wonach bei den Wahlen nur ein Angestellter gewählt worden ist, der nebenbei (welches Verbrechen) seinen Wohnsitz außerhalb Berlins habe. — Nach diesem GDV-Schreiben ist alle ein Mandat im Hauptbetriebsrat nur ein Privilegium der Berliner Kollegen. Wenn aber der Heine Mahmann (der wahrscheinliche Verfasser der Notiz) sagt, daß nur ein Angestellter gewählt ist, so ist diese Behauptung glatte Schwindel. Tatsächlich sind im Wahlgang des Stärkeverhältnisses entsprechend zwei Angestellte gewählt worden, zu denen nunmehr durch den Tod eines Arbeitermädchens noch ein dritter hinzukommt. Sogar, wie wir immer sind, wollen wir noch verraten, daß außer Bureauangestellten, Laboranten und einer Anzahl Mechaniker in den technischen Hochschulen es noch etwa 400 Angestellte im Tätigkeitsbereich gibt, die fast reiflos Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sind, eine Zahl, die mehr als das Dreifache der gesamten Mitgliederzahl des GDV im Bereiche des Kultus-

ministeriums beträgt. Verraten wollen wir ferner, daß sogar auf unserer Liste ein Mechaniker als Angestellter gewählt worden ist, obwohl auf der Liste des GDV eine Anzahl dieses Berufes als Zugmittel verzeichnet war. Die Arbeiter und Angestellten im Kultusministerium wollen von der Sorte Mechanikern auf der Liste des GDV nichts wissen, obwohl auf ihr Leute verzeichnet waren, die politisch sich früher übermäßig gebärdeten, wie ein gewisser Herr M. Zum Schluß mag Herr M. vollkommen beruhigt darüber sein, daß die Angestellteninteressen in einem freigewerkschaftlichen Hauptbetriebsrat besser vertreten werden, als mit Hilfe eines Schattengebildes, das Herr M. vertritt. — Wenn außerdem am Schlusse seiner Notiz der GDV die Hoffnung ausdrückt, daß es ihm in nächster Arbeit gelingen möge, im nächsten Jahre ein besseres Wahlresultat zu erzielen, so müssen wir ihm schon heute diese Illusion gründlich zerstören. Die in unserem Verbande organisierten 3800 Arbeiter und Angestellten des Kultusministeriums werden auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß für Anhänger des GDV im Hauptbetriebsrat kein Platz ist, selbst wenn der GDV reifemalhaft seine gesamte Mitgliederzahl auf die Vorkandidatenliste setzt.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Wurzen. In der Mitgliederversammlung vom 14. November 1925 gab Kollege Reysch Bericht von der Gaukonferenz in Waldheim. Den Kassenbericht erstattete Kollege Richter. Die Einnahmeneinnahme betrug 332,15 M., die Ausgabe 157,61 M., die Einnahme der Hauptkasse 423,80 M. Der Lokalkassenbestand beträgt beim Abschluß des 3. Quartals 174,54 M. Die Mitgliederzahl ist auf 85 gestiegen. Hierauf referierte Gauleiter Schuchardt über den jetzigen Stand der Kassenordnung. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Reysch und Abicht. Da vom Rat der Stadt Wurzen die einstimmig vom Arbeitgeberverband festgelegten Richtlinien schon genehmigt worden sind, beschloß die Versammlung folgende Resolution:

Die Mitgliederversammlung am 11. November 1925 des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Wurzen, nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Stadtrates von Wurzen über die neuen Richtlinien des Arbeitgeberverbandes und Sinterlichenvereinbarung. Sie protestiert dagegen, daß der Rat das Erzeugnis nur nach den einseitigen Richtlinien des Arbeitgeberverbandes, an denen unsere Organisation nicht mitgewirkt hat, einführen will. Die Versammlung lehnt es ab, den Ratsebeschluß entsprechend für eine wesentlich veränderte Kassenordnung aufzunehmen zu lassen und betrachtet das bisherige Erzeugnis solange als gültig, bis ein anderes, von den Tarifparteien geschaffenes, an diese Ziele tritt.

Der Vorsitzende Reysch wurde beauftragt, diese Entschlieung den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zu überreichen.

◆ Rundschau ◆

Die Gehörl- und die Krankentassen. Im Jahre 1926 soll in der Stadt Lübeck eine Anstaltung veranstaltet werden, und zwar die Gehörl-, Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen. Die deutschen Krankentassen verfolgen die Vorarbeiten für diese große Anstaltung mit besonderem Interesse, weil doch für sie die Möglichkeit sich schaffen, nicht nur dem deutlichen Volk, sondern auch den anderen Kulturstaaten zu zeigen, was die deutsche Sozialversicherung seit ihrem Bestehen geleistet hat, und in welcher Weise ihr Wissen jetzt erweist. Der Hauptverband deutscher Krankentassen hat sich die erdverderliche Bodenfläche für die Anstaltungsmöglichkeit gesichert, dabei die Forderung auf dem Teilgebiet der Gehöranstaltung übernommen und den Arbeitsplan für die Anstaltung nach folgenden Punkten aufgestellt: Die Geschichte der Krankentassen von den ersten Anfängen ihrer Entwicklung ab bis zum heutigen Tage. Die Veranlassung der Krankentassen. Hierbei soll eine Darstellung der Organisation und der Betriebsführung der Kassen, die Vorbereitung der Anstellung, der Ferienaufwand und dessen Beziehungen zu anderen Ausgaben durch vergleichsweise Betrachtung der verschiedenen Jahressätze, Gegenstände der Verwaltung eintreten und jetzt der Erfolg des Verfahrens durch Maßnahmen und Nachweis von Einsparung oder Mehrkosten erfolge. Das Mittelereichen, insbesondere die Kassen, Umfang der Versicherung, Grenzverhältnisse, Anteile der Dienstboten, des Hausverwesers und deren Wirtschaft, Schuldenverhältnisse, soll unter diesem Kapitel vorzuführen werden. Neben dem Beitragswesen wird es eine der wichtigsten Aufgaben der Krankentassen sein, die Leistungen auf dem Gebiete der Krankenpflege in geeigneter Weise zu veranschaulichen. Dieses Kapitel wird das umfangreichste sein, in welchem die Krankentassen ihre Erfahrungen vom Beginn des Bestehens der Krankenversicherung ab bis zum heutigen Tage kund tun und die Notwendigkeit ihres Bestehens beweisen können. Das Mittelereichen wird keine Organisation und die Gesamtwirtschaft der Krankentassen, insbesondere auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechts- und Gewerbekrankheiten bilden ein weiteres Kapitel, um die Leistungen der Krankentassen vorzuführen.

Die in der Zeitung veröffentlichten Nachrichten sind ausschließlich für den Zweck der Berichterstattung über die Tätigkeit der Gewerkschaften im Kultusministerium bestimmt. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Reise mit dem Campesad. Von Julius Zersab. Verlag S. H. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. In buntem Einband 2,25 RM.

Dieses Märchenbuch ragt durch die besondere Eigenart aus dem großen Selen heraus. Da sind einmal Märchen, die nicht in ein Land der Unmöglichkeit führen, um den Kindern schiefe Vorstellungen von der Welt vorzugucken. Kein, mitten aus dem Leben ist da alles herausgegriffen und mit bunter Phantasie für die Kleinen gestaltet. ...

„Mammia“. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Berlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

Das Silberreife Novemberheft bringt als naturwissenschaftlichen Hauptartikel „Die Fleischbecken, ihre Aufgaben und Einrichtungen“ von Oberarzt Dr. Kiebert, als gesellschaftswissenschaftlichen Hauptartikel wichtige Untersuchungen Dr. Eisenhärders über „Hypothese und Arbeiterhoffnung“. ...

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsfunde. Heft 11, November 1925, Berlin. Verlagsgesellschaft des DGB. Preis 1 RM.

Das 11. Heft der „Arbeit“ bringt einen Aufsatz von Lothar Erdmann über „Gewerkschaften und Sozialismus“, in dem der Verfasser versucht, die Ursachen der Krise des Sozialismus in ihren wesentlichen Zügen aufzuzeigen. ...

Nationalisierung“. Clemens Körpel prüft die Frage, ob es erforderlich ist, daß die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit erwerben, während Dr. Franz Reumann dem aktuellen Problem des Zwangstarifs eine gründliche Untersuchung widmet. ...

Über das Wohnungs- und Mietwesen wird unendlich viel verhandelt. Eine Anzahl von Gesetzen lösten einander ab, und doch haben bis heute die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete nicht im geringsten nachgelassen. Eine neue Zeitschrift: „Deutsches Wohnungs-Archiv, Zentralblatt für das gesamte Wohnungswesen“, ist im Verlage der „Deutschen Juristen-Zeitung“ erschienen. ...

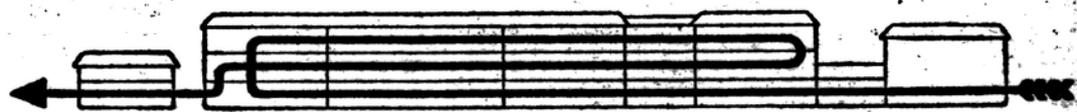
DIE ZWÖLF HAUPTGRÜNDE DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER



ALTONA-BAHRENFELD + REISHOLZ BEI DÜSSELDORF + BUSSUM IN HOLLAND



SEITDEM DER FABRIKATIONSWEG NICHT MEHR KREUZ UND QUER



SONDERN GLEICHMÄSSIG KLAR UND GLATT VERLÄUFT

N.1

KÖNNEN WIR DIE CIGARETTEN ERNTE 23 ZU 5/8 HERAUSBRINGEN



